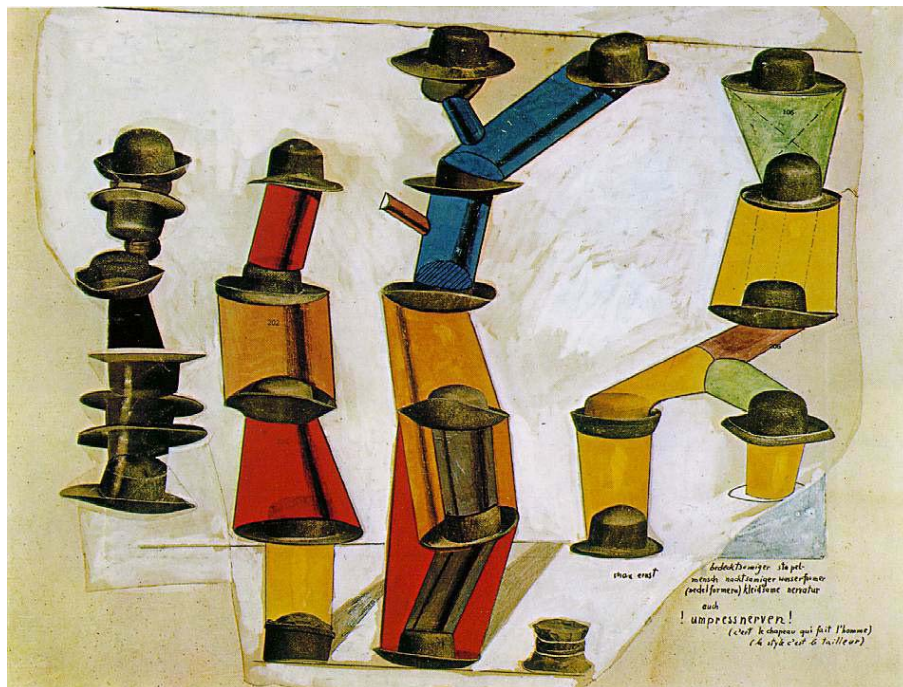


Sommersemester 2018; Veranstaltungsnummer: 10 02 396

Seminar „Subjektive Zurechnung“

„[Was] eine Straftat von anderen Normverstößen in erster Linie unterscheidet, ist die subjektive Zurechnung“ (Klaus Lüderssen). Während in anderen Rechtsgebieten die Frage der inneren Einstellung des Akteurs zu seiner Handlung weniger wichtig ist (man denke an zivil-deliktischen Schadensersatz oder die öffentlich-rechtliche Störerverantwortlichkeit), kommt der Frage im Strafrecht höchste Bedeutung zu.

Wer sich daher mit Strafrecht beschäftigen will, muss näher hinschauen, *wann* wir einen Vorgang als intentionale Handlung beschreiben, und damit als ein Verhalten ansehen, für das Gründe gegeben werden können/müssen.



Mögliche Seminarthemen (nicht enumerativ):

1. Diskutieren Sie, inwiefern Überlegungen zur subjektiven Zurechnung beim Begriff der Handlung anknüpfen müssen.
2. Inwiefern ist der Anknüpfungspunkt strafrechtlicher Haftung der subjektive Tatbestand? Wie unterscheidet sich das von Haftungsregimen anderer Rechtsgebiete – und inwiefern ist der Unterschied zu begründen?
3. Wie verhalten sich objektive und subjektive Zurechnung zueinander?
4. Welche Folgen ihrer Handlung lassen sich der Täterin noch zurechnen – und welche gerade nicht mehr? Diskutieren Sie Kriterien.
5. Diskutieren Sie die Konstruktion des *dolus indirectus*.

6. Diskutieren Sie die Möglichkeit, einen fahrlässigen Versuch zu konstruieren.
7. Ist es plausibel, die Irrtümer von § 16 und § 17 unterschiedlich zu behandeln? Oder sind Unsorgfältigkeiten bei Wahrnehmungen und Unsorgfältigkeiten bei Erkundigungen nicht gleichermaßen zu behandeln.
8. Vorsatzprobleme: Begründung von Vorsatz in den sog. Autoraserfällen.
9. Vorsatz und Schutzbehauptungen. Zur Empirie der Feststellung von vorsätzlichem Verhalten.
10. Die Relevanz der Vorsatzformen für die Strafzumessung.
11. Zur Doktrin der Doppelwirkung.

Alle Studierenden, insbesondere auch Angehörige anderer Fakultäten und Institute sind herzlich willkommen! Im Rahmen des Seminars sind der Erwerb eines nach der Promotionsordnung erforderlichen Seminarscheins sowie die Anfertigung einer Examenshausarbeit im Schwerpunktbereich XI möglich.

Eine Vorbesprechung findet am Mittwoch, den 11. April 2018 um 14 Uhr c.t. im Seminarraum Ro 33 BG 5/6 statt. Dort werden wir Themen vereinbaren und Sie erhalten Hinweise für das Erstellen der Seminararbeiten/Hausarbeiten.

Am 13. Juli und am 14. Juli 2018 findet jeweils ganztägig ein Blockseminar statt. Dort werden wir anhand der Präsentation der Erkenntnisse der Seminar- und Hausarbeiten über die aufgeworfenen Fragen diskutieren.

Der Abgabetermin für die Seminararbeiten ist der 31. Juli 2018. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden ab sofort im Sekretariat des Lehrstuhls entgegengenommen (barbara.fisz@uni-hamburg.de Raum A 212, Öffnungszeiten: Mo-Do 10-12, Fr 9-11).

Für Rückfragen steht Ihnen Markus Abraham (markus.abraham@uni-hamburg.de) zur Verfügung. Am Freitag, den 8. Juni 2018, findet in Raum Rechtshaus A 214 um 15 Uhr ein zentraler Termin zu Rückfragen bzgl. der Erstellung der Seminararbeiten statt. Eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich.